

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Mittwoch, den 21. März 1923.

Häusererhaltung auf Gemeindemitteln. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat in seiner letzten Sitzung nach einem Referat des GR. Bermann neuerlich einen Betrag von insgesamt 257 Millionen für die Erhaltung reparaturbedürftiger Häuser bewilligt. Damit werden insgesamt 137 Wohnungen in 19 verschiedenen Häusern vor dem Verfall bewahrt. Die aufgewendeten Kosten sollen von den Hauseigentümern zum Teil im Wege der Sicherstellung durch Zwangshypotheken hereingebracht werden.

Entfall der Sprechstunde beim städtischen Baureferenten. Donnerstag, den 22. ds. entfällt wegen dienstlicher Verhinderung die Sprechstunde beim städtischen Referenten für technische Angelegenheiten Stadtrat Siegel.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 21. März 1923.

Bgm. Reumann eröffnet um 4 Uhr nachmittags die Sitzung und erteilt zum fünften Vierteljahrsbericht der Wasserkraftwerke A.G. das Wort

GR. Fränkel: Wir haben in der letzten Zeit den Bau unserer Wasserkraftwerke stark beschleunigt. Obwohl die geologischen Gutachten große Irrtümer aufweisen und wir auf starke technische Schwierigkeiten gestoßen sind, kann heute gesagt werden, daß im Juni 1924 der erste Teil des Werkes fertig gestellt sein wird. Dadurch werden 12.000 Pferdekkräfte nach Wien geleitet. Wir gegenwärtig beim ersten Bauabschnitt 28 1/2 Prozent des Stollens und beim zweiten und dritten Bauabschnitt über 41 Prozent des Stollens fertiggestellt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter beträgt rund 1000, da mit dem Bau aber forzieren wollen, werden schon in der nächsten Zeit 500 Arbeiter neu aufgenommen werden. Außerdem sind dazuzuzählen die vielen Arbeiter, die bei der Fernleitung beschäftigt sind. Auch hier ist ein richtiger Arbeitsfortschritt zu verzeichnen und es werden die angelegten Masten bereits aufgestellt. Bis jetzt hat die „WAG“ 32.1 Milliarden Kronen verbaut. Wir hoffen, in kürzester Zeit einen zweiten Bau zu beginnen, der die Nutzbarmachung der Hochquellenleitung für die Stromerzeugung bezweckt.

GR. Untermüller (chr. soz.): Der Bericht gibt Anlaß einen Vorfall, der sich bei dem Bau der „WAG“ ereignet hat, zu besprechen. Es hat kürzlich in Opponitz eine Versammlung stattgefunden, in der Nationalrat Bretschneider gesprochen hat. Ein anwesender Arbeiter der „WAG“ hat die Ausführungen des Redners angezweifelt. Das wäre sein gutes Recht, wenn er nicht bei einer Firma beschäftigt wäre, die von der Gemeinde abhängig ist. Es wurde auch der Mann entlassen. Wie mitgeteilt worden ist, soll dies über Veranlassung des GR. Fränkel geschehen sein. Bei diesem Anlaß wurde dieser Firma auch nahegelegt, daß sich ihre Angestellten organisieren sollen. Ja von 22 nur 5 der Organisation angehörten. Die Firma hat dies abgelehnt und erklärt, daß sie darauf keinen Einfluß nehmen könne. Es haben sich also die Angestellten nicht organisiert, was das Misfallen des Betriebsrates gefunden hat. Schon am nächsten Tage verlangten die Arbeiter daß 12 Angestellte der Firma entlassen werden. Der Baumeister wollte dies nicht tun, worauf man sich auf drei Entlassungen geeinigt hat. Da auch dieses Verlangen abgelehnt worden ist, hat der Bauarbeitersekretär die Arbeiter veranlaßt eine Demonstration vor der Baukanzlei zu veranstalten, um die Entlassung durchzusetzen. Unter dem Druck der vor der Baukanzlei aufmarschierten 400 Leuten, mußte der Bauleiter einen Beamten von Dienstentheben. Das Einigungsamt in St. Pölten hat dann freilich die Kündigung

des einen christlich organisierten Angestellten für unwirksam erklärt, weil es einen stichhaltigen Kündigungsgrund nicht finden konnte. Es wäre ein solcher Fall geeignet, daß auch die Leitung der „WAG“ auf die Entlassungen Einfluß nimmt. Auch für Bauten der Gemeinde, muß das Koalitionsgesetz gelten.

GR. Fränkel erklärt in seinem Schlußwort, daß Differenzen zwischen Arbeitern und Unternehmungen bei der „WAG“ nur bei der Firma Innerebner und Mayer vorgekommen sind. Er habe jede Intervention bei dieser Firma abgelehnt, obwohl der Ingenieur eine solche von ihm verlangt hat. Er menge sich grundsätzlich in solche interne Angelegenheiten nicht ein. Feststellen muß ich aber, daß die Arbeiter es bei dieser Firma bisher nicht gut gehabt haben. Auch diese Angelegenheit muß die Firma sich mit ihren Betriebsräten ausmachen und wenn die „WAG“ dabei zu Schaden kommt, so wird sie die Firma haftbar machen.

Ohne Debatte werden hierauf folgende Geschäftsstücke erledigt: Die Bewilligung zur Strassengrundbenützung im 10. Bezirk durch die österreichischen Brown-Boveriwerke gegen eine jährliche Benützungsgebühr von 5 Millionen Kronen, rückwirkend ab 1. Oktober 1921. (Referent GR. Alt); die Festsetzung von 2.200 Kronen Fahrpreis auf der Strassenbahnlinie Schlachthausbrücke-Lugthaus oder Freudensauer Rennplatz zu sportlichen Veranstaltungen. (Referent VB. Emmerling); ein Kredit von 188 Millionen für Geleiseanlagen in der hölzernen Warenhalle des Strassenbahnhofes Simmering. (Referent GR. Kurz); ein Kredit von 100 Millionen Kronen für die Anschaffung eines Hochdruck-Speisepumpenagregats im Kraftwerk Engerthstrasse der Elektrizitätswerke (Referent GR. Michal); ein Kredit von 280 Millionen Kronen für den Ankauf von fünf normalspurigen Bahnkesselwagen durch die Gaswerke. (Referent GR. Rehak); und ein Kredit von 50 Millionen Kronen für die Errichtung eines Kinderfreibades im Schweizergarten nächst dem Arsenal. (Referent GR. Karl Schmied).

GR. Richter (Soz. Dem.) berichtet über die Abänderung der Heimatsrechtsteuer und beantragt die Festsetzung der Maximalgrenze von einem Einkommen von 24 Millionen und der Mindestgrenze der Steuer bei einem Einkommen von 4 Millionen Kronen.

GR. Roth (chr. soz.) findet es für ungerecht, daß Inländer dieselbe Steuer zu zahlen haben, wie Ausländer, er beantragt, daß Ausländern wie früher doppelte Steuer vorgeschrieben werden.

Der Referent erwidert, die Festsetzung gleicher Steuer werde deshalb beantragt, um gewisse durch den Friedensvertrag entstandene Härten auszugleichen. In Wien leben viele Menschen, die seinerzeit in jungen Jahren aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Südsteiermark und andern Gebieten des alten Oesterreich hiehergekommen sind, oder die von solchen Fremdstämmigen abstammen. Früher konnten sie Bürger von Wien werden, da ihnen nach zehnjährigem Aufenthalte taxfrei das Heimatsrecht zuerkannt werden mußte. Viele von ihnen haben aber das Heimatsrecht nicht erworben, sie wurden auch bei der Option vielfach schlecht behandelt und es wäre eine unbillige Härte, wenn man ihnen jetzt die doppelte Steuer auferlegen würde. Der Ausschuss habe daher höhere Steuer für Ausländer nur in dem Falle vorgesehen, wenn sie ein höheres Einkommen haben.

GR. Roth (chr. soz.) berichtet tatsächlich, er habe nicht die vom Referenten aufgezählten Fälle gemeint, sondern jede Ausländer, die erst in den letzten Jahren zugewandert sind.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Antrag Roth abgelehnt.

Him. Mittheil. 21. März 1923

JB

StR. Richter beantragt dem Oberhornisten der Freiwilligen Feuerwehr Döbling Leopold Huber, dem Spritzenmeister Franz Haselbrunner und dem Kanalräumer Anton Gibus für die Aufopferung, die sie bei den gefährvollen Rettungsarbeiten anlässlich eines Kanalunglücks im 19. Bezirk bewiesen haben, den Dank und die besondere Anerkennung auszusprechen.

GR. Kunschak (chr. soz.) bemängelt, daß dieser Beschluß mit so großer Verspätung vorgelegt werde.

Der Antrag wird angenommen.

StR. Breitner referiert über den Hauptrechnungsabschluß der Gemeinde für das Verwaltungsjahr 1920/21. Der Abschluß konnte nicht zeitgerecht vorgelegt werden, weil gerade in diesem Jahr die Gemeinde eine vollständige Reorganisation der Buchhaltung durchgeführt hat, indem die kameralistische Buchhaltung aufgelassen und zum grössten Teil durch die doppelte Buchführung ersetzt wurde. Dies bedeutet für einen so riesigen Betrieb, wie dem der Gemeinde, eine ganz außerordentliche Leistung, die sich wie wir heute feststellen können, vollkommen bewährt hat. Der Rechnungsabschluß umfaßt eine Periode, in welcher der Geldwert auf ein Viertel des seit der Betrages, Abfassung des Voranschlags gesunken ist. Deshalb ist eine vollständige Gegenüberstellung von Voranschlag und Rechnungsabschluß auch abgesehen von dem Wechsel der Buchhaltung schwer möglich. Im Voranschlag war ein Abgang von 450 Millionen Kronen vorgesehen, der durch Anleihen gedeckt werden sollte. Da dies nur zu einem Teile möglich war, mussten auch Sparmassnahmen durchgeführt werden, so daß das Defizit auf 18 Millionen Kronen vermindert wurde. Wir sind auf diese Ersparnisse nicht stolz, da sie vielfach Abstriche bedeuten, die heute zu neuen und höheren Auslagen Anlaß geben. Andererseits wurde aber auch eine teilweise Abzahlung von Valutaschulden vorgenommen, wodurch wieder, da sie zum Teil noch gar nicht fällig waren, wirklich beträchtliche Vorteile erzielt wurden. Wenn also in diesem Jahre einzelne vorgesehene Arbeiten zurückgestellt werden mussten, so muß berücksichtigt werden, daß es ein Zeitabschnitt war, in dem das Steuersystem der Gemeinde erst aufgebaut werden musste, eine Zeit, in der wir öfters wenige Tage vor dem Auszahlungstermin nicht sicher waren, ob wir die Personalauslagen und die notwendigsten Kosten für das Humanitätswesen würden bestreiten können. Wenn man diese Verhältnisse in Betracht zieht, muß auch dieser Hauptabschluß als Rechnungslegung über einen Arbeitsabschnitt aufgefasst werden, durch den ein Stück Konsolidierung der Gemeinde eingeleitet wurde.

StR. Kunschak (chr. soz.): Es genügt aus dem vorliegenden Rechnungsabschnitt einzelne Details herauszugreifen, um zu zeigen, wie wichtige Angelegenheiten der Stadt verwaltet wurden. Eine von der Mehrheit selbst als berechtigt anerkannte Klage ist, daß sich die Strassen in Wien im denkbar schlechtesten Zustand befinden; ich verweise nur auf die Rathaus-^{auf}straße und die Straße vor der Votivkirche. Wenn man nun fragt, wieso das kommt, dann gibt dieser Hauptrechnungsabschluß deutliche Antwort. Er weist aus, daß veranschlagte Neupflasterungen überhaupt nicht durchgeführt wurden und an Umpflasterungen u. s. w. nur die dringenden Arbeiten. So wurde nicht nur von den präliminierten Mitteln nicht ein Heller für die Strassenerhaltung aufgewendet, es wurde vielmehr noch aus den Beiträgen der städtischen Unternehmungen für die Strassenerhaltung Ueberschüsse erzielt. Da dürfen Sie nicht mit der Ausrede kommen, daß an dem gegenwärtigen Strassenland der Krieg Schuld sei. Jetzt werden Sie ungeheure Beträge zur Ausbesserung der Schäden ausgeben müssen, die damals mit verhältnismässig geringen Beträgen zu beheben gewesen wären.

Redner bespricht noch einige Einzelheiten des Rechnungsabschlusses und kommt sodann auf dem Umstand zu sprechen, daß am 19. Februar der Frontkämpfervereinigung, der für ihren Ball die Beistellung von Separat- zügen der städtischen Strassenbahn zugesichert und dafür der Betrag im

Vorhinein abverlangt worden war, im Laufe des Festabend mitgeteilt wurde, dass die Separatzüge nicht beigelegt werden. (Lebhafte Hört-, Hörtufe bei den Christlichsozialen). Die geschah mit der Begründung, die Beistellung sei aus technischen Gründen nicht möglich. Damit hat die Strassenbahndirektion bewusst die Unwahrheit gesprochen. (Stürmische Zwischenrufe bei den Christlichsozialen). In Wirklichkeit bestanden die Gründe darin, daß sich ein Teil der Bediensteten geweigert hat, die Sonderwagen für die Frontkämpfer zu führen. (Zwischenruf bei den Sozialdemokraten: Das war einen Tag nach der Ermordung Birnecker!) Die Strassenbahn ist ein Geschäftsunternehmen, das aus den Mitteln der Gesamtheit errichtet und erhalten wird. Die Angestellten haben kein Entscheidungsrecht darüber, wem die Strassenbahn befördert. Wenn gesagt wird, dass die Frontkämpfer Landesverräter sind, so setze ich mich darüber mit Ihnen nicht auseinander, weil ich die Frontkämpfer über diesen Vorwurf für erhaben halte. Aber selbst angenommen, die Frontkämpfer wären Landesverräter, dann geht das die Strassenbahnbediensteten noch immer nichts an. Ich wende mich dagegen dass ein kleiner Teil der Strassenbahnbediensteten sich reusimmt, ein eigenes Reglement aufzustellen, wer auf der Strassenbahn befördert werden darf und wer nicht.

StR. Breitner (Schlusswort): Es ist richtig, daß wir eine Reihe von Sachleistungen nicht durchgeführt haben, weil die katastrophale Geldentwertung dies nicht zugelassen hat. Aber wie sehen eigentlich diese unterlassenen Sachleistungen aus? Im Voranschlag waren für Teer- und Asphaltpflaster 20.000 K eingesetzt. Wir haben diese Art von Strassenpflasterung nicht ausführen können, weil ein Ausfuhrverbot seitens der Schweiz erlassen worden ist. Dagegen war für die Erhaltung des Strassenpflasters ein Betrag von 7 Millionen vorgesehen, wir haben aber 11 Millionen verausgabt. Für die Schotterung der Strassen enthielt der Voranschlag einen Betrag von 4 Millionen, es wurde das Doppelte ausgegeben. Der Herr Kunschak hat auch wohlweislich unterlassen anzuführen, daß wir für die Versorgungsanstalten, obwohl nur 122 Millionen präliminiert waren, 186 Millionen ausgegeben haben. Oder, daß für die Lebensmitteltransporte des Amerikanischen Roten Kreuzes im Voranschlag nur 25 Millionen eingesetzt waren, während 43 Millionen ausgegeben werden mussten. Er hat auch davon kein Wort gesprochen, dass das Spital der Gemeinde Wien statt der vorgesehenen 49 Millionen 64 Millionen Kronen gekostet hat. Schliesslich kann auch nicht verschwiegen werden, dass für die Bezüge der Beamten nicht wie vorgesehen, 337, sondern 682 Millionen Kronen aufgewendet werden mussten und für die Gehälter der Lehrpersonen an Stelle der veranschlagten 260 Millionen über 650 Millionen ausgegeben wurden. Das ist nun freilich für unsere Verwaltungspraxis bezeichnend, dass wir einzelne unbedeutende Sachleistungen zurückgestellt haben, um den lebenden Menschen ihr Recht geben zu können. (Beigall) Wir haben nicht einen Augenblick gezögert, den armen alten Leuten in den Versorgungshäusern und den städtischen Angestellten das zu geben, was die frühere Verwaltung ihnen während der ganzen Zeit des Krieges vorenthalten hat.

GR. Kunschak: Sie haben heute noch um 30 Prozent weniger als früher! GR. Breitner: Wir haben heuer 70 Milliarden für Strassenpflasterungen in den Voranschlag eingesetzt und wenn nicht neue Preiserschütterungen unerhörter Art kommen, so werden wir auf diesem wichtigen Gebiete ungemein viel leisten können. Der Herr GR. Kunschak hat dann einen Verfall vorgebracht, der eigentlich in einem ^{etwas} losen Zusammenhang mit diesen Hauptrechnungsabschluß steht. Um diesen Verfall beurteilen zu können, muß man sich den Termin vor Augen führen an den sich der Verfall abgespielt hat. Dieser Frontkämpferball, zu dem die Strassenbahn die Wagen zurückgezogen hat, war einige Tage nach jener feigen Ermordung des Arbeiters Birnecker. Auch unter den Angestellten der Strassenbahn

hat die Erregung über diese ruchlose Tat der Frontkämpfer noch nachgezittert. Der Strassenbahndirektion trifft hier gar kein Verschulden. Es war nicht ausgeschlossen, dass sich bei der Beförderung der Frontkämpfer mit Strassenbahn Sachschäden ergeben hätten, die natürlich in keinem Verhältnis zu den von Herrn Kunschak kritisierten Einnahmen-entgang gestanden hätten. Es ärgert den Herrn Kunschak, dass wir ein sehr bedeutendes Investitionsprogramm dem Gemeinderat vorgelegt haben und man hat aus seiner Rede förmlich den Aerger herausklingen hören, dass wir 120 Milliarden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufwenden. Wenn Herr Kunschak meint, dass das nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, dann muss doch festgestellt werden, daß der weit mächtigere Bund nicht ein einziges Tröpfchen auf diesen heißen Stein gegeben hat. Der Bund hat genau so wie die Gemeinde im Dezember 1922 sein Budget vorgelegt. Er hat dann im Februar einen Nachtragvoranschlag gemacht, in der er von den zur Bekämpfung der Tuberkulose eingestellten sechs Milliarden mit kühnem Zugriff fünf Milliarden weggestrichen hat. Die Gemeinde hat dafür im Februar das bekannte Investitionsprogramm vorgelegt, das bekanntlich einen Betrag von 120 Milliarden zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit enthält. Angesichts dieser Tatsachen haben wir wirklich das Licht, das auf unsere Verwaltung geworfen wird, nicht zu scheuen, weil unsere Maßnahmen nur ein gutes Licht auf diese Verwaltung werfen. (Beifall)

Grin-Dr. Motzko (chr. soz.) berichtet tatsächlich, daß mit der Verringerung der Ausgaben für Tuberkulosebekämpfung bei dem Bund von 6 auf 1.7 Milliarden die Tuberkulosefürsorge nicht leidet, da der Bund die Heilanstalt Grimmenstein dem roten Kreuz, das diese Anstalt mit der Gemeinde Wien führen wird, übergeben hat. Es ist doch eine gewagte Sache dem Bund Sparsamkeit auf Kostender Tuberkulosekranken verzuwerfen, um gleichzeitig im Spital der Gemeinde Wien ganze Säle gesperrt zu halten, nicht deshalb, weil keine Nachfrage herrscht, sondern weil man Leute, die nachweisbar der Spitalspflege bedürfen, abweist. Solange man dieses Spital seinem Zweck entzieht, darf man dem Bund keine Vorwürfe machen. (Beifall)

GR. Breitner berechtigt tatsächlich, dass die Heilanstalt Grimmenstein zugesperrt hätte werden müssen, wenn nicht die Gemeinde 100 Betten übernommen und bezahlt hätte. Die Bezirksvertretung Favoriten hat vor einigen Tagen einstimmig, also auch mit den Stimmen der Christlichsozialen dagegen protestiert, daß die Lungenheilstätte „Spinnerin am Kreuz“ vom Bund zugesperrt werden ist. Auch im allgemeinen Krankenhaus hat der Bund vier Abteilungen gesperrt, wodurch 50 Betten verloren gegangensind. Die Gemeinde Wien wird im Mai d. v. an Stelle des bis vor kurzem nur für die Reichen zugänglichen Sanatoriums Baumgartner Höhe eine Lungenheilstätte eröffnen, die 200-Betten zählen wird. Im Spital der Stadt Wien sind gar keine Säle dauernd gesperrt worden. Es wurden dort nur halbleere Säle zusammengeroggen, da der Belag einige Zeit nur 750 Kranke betragen hat. Das war auch der Frau Grin.Motzko genau bekannt, was ich hier ausdrücklich feststellen will.

GR. Linder (Soz. Dem.) Weh dem, der lügt! Es herrscht auf diesen Zwischenruf große Erregung bei den Christlichsozialen. Die Sozialdemokraten rufen zu den Bänken der Christlichsozialen: Das ist ein Skandal! Es werden bewusste Lügen vorgebracht!

GR. Kunschak (chr. soz.) berichtet tatsächlich, dass der Tropfen, den der Bund auf diesen heißen Stein ausgießt, nicht weniger als 900 Milliarden Kronen beträgt, weil so viel im Voranschlag des Bundes an Investitionen vorgesehen ist. Diese Summe könne sich gewis gegenüber den Leistungen der Gemeinde Wien noch sehen lassen. Es ist richtig, daß der Bund Einschränkungen vorgenommen hat, ebenso richtig ist aber, dass die Gemeinde dem Bund noch viele Milliarden für Verpflegskosten in den Spi-

talern schuldig ist. Geben Sie den Bund die Fürsorgegebäude, wenn er für die Tuberkulosebekämpfung sorgen, geben Sie ihm die Wasserkraftabgabe und er wird Elektrizitätswerke bauen. (Beifall)

GR. Breitner berichtet tatsächlich, dass Herr GR. Kunschak nicht in der Lage war in Abrede zu stellen, daß der Bund angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit sein Investitionsprogramm vermindert hat. Auch der Bund hat seine Einkünfte. Er hat die Einkommensteuer, die Erwerbsteuer und bekommt jetzt die Warenumsatzsteuer. Es ist ganz interessant, dass mir der Herr GR. Kunschak hier Gelegenheit gibt, mitzuteilen, dass die Gemeinde Wien sich dem Bunde gegenüber verpflichtet hat, den Ertrag der Bankumsatzsteuer um mindestens 50 Prozent zu steigern und die Einhebung dieser Steuer vollständig kostenfrei zu übernehmen. Wir haben bis heute auf dieses Anbieten noch keine Antwort erhalten und müssen daher annehmen, dass der Bund gegenalles Gesetz den Banken viele Milliarden an Umsatzsteuer schenkt. Wenn angeführt worden ist, dass die Gemeinde dem Bund viele Milliarden für Verpflegskosten in den Fondskrankenanstalten schuldig ist, so muss festgestellt werden, dass die Gemeinde zur Zahlung dieser Kosten nicht verpflichtet ist, da die Vollzugsanweisung, die zu dem Krankenanstaltengesetz gehört, bis heute noch nicht erschienen ist. Es wäre aber auch Pflicht gewesen, wenn Herr GR. Kunschak erklärt hätte, wie sich die Bundesregierung zu dem Anbot der Gemeinde stellt, nach dem alle Fondskrankenanstalten in Wien von der Gemeinde übernommen und auf Gemeindegeldern geführt werden sollen. Auch darauf haben wir bis heute keine Antwort erhalten. Dafür ist uns aber der Bund noch viele Milliarden für geliefertes Gas und Elektrizität schuldig.

Bei der Abstimmung wird dem Hauptrechnungsabschluss mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt.

StR. Speiser referiert über die Abbaumaßnahmen der Gemeinde. Die Geifer Gesetzgebung des Bundes hat eine Neuordnung der finanziellen Verhältnisse der Gemeinden erzwungen und übt ihre Rückwirkung auch auch auf das Personalbudget der Gemeinde Wien aus. Die Gemeinde erhält an Bundeszuschüssen für Personalauslagen im Jahre 1923 um monatlich 8 Milliarden, im ganzen Jahre also 96 Milliarden weniger. Im Jahre 1924 wird der monatliche Abstrich 16 Milliarden, der jährliche also 192 Milliarden betragen, im Jahre 1925, in welchem die Personalausschüsse vollständig aufhören, macht der Entgang monatlich 25 Milliarden, im ganzen Jahre 300 Milliarden aus. Demgegenüber beträgt die Ersparnis, die die Gemeinde durch den Personalabbau erzielt, 600 Millionen Kronen monatlich oder 7.2 Milliarden jährlich. Durch den ganzen Abbau erspart also die Gemeinde in einem Jahre nicht soviel, als ihr der Bund schon heuer in einem einzigen Monat entzieht! (Hört! Hört! bei der Mehrheit)

Es handelt sich also, wie schon die Ziffer von insgesamt 7-800 Angestellten um Lehrern zeigt, die abgebaut werden sollen um einen geringfügigen Abbau, der in der durch die Geifer Gesetzgebung geschaffenen Zwangslage mit ausserordentlicher Schonung der Angestellten durchgeführt wird. Wir haben jetzt bei der Gemeinde 17.600 Angestellte der Verwaltung und 8.600 Lehrer: unter der Diesstordnung, also ohne die Angestellten der städtischen Unternehmungen und ohne die Arbeiter, die bei diesem Abbau überhaupt nicht in Betracht kommen, stehen somit insgesamt 26.200 Angestellte. Im Frieden betrug die Zahl dieser Angestellten 22.100, nach Kriegsende 27.800. Durch Uebernahme verschiedener Landesanstalten sind noch 1600 Angestellte hinzugekommen, so dass heute eine Zahl von 29.400 Angestellten vorhanden sein könnte. Tatsächlich sind es nur 26.200. Es hat sich also ohne besondere Maßnahmen, bloß infolge der aufnahmssperre ein schmerzloser Abbau von 3200 Angestellten vollzogen. Gegenüber der Vorkriegszeit ist aber heute noch immer eine Ueberzahl von 2500 Angestellten vorhanden. Sie erklärt sich zum Teil aus dem Zuwachs neuer Aemter, wie z.B. das

Wohnungsamt, das Jugendamt, das Arbeitslosenamt, die städtischen Werkstätten u. s. w., was zusammen eine berechnete Mehranzahl von 1400 Angestellten ergibt. Danach sind also noch immer 1100 Angestellte vorhanden, deren Abbau möglich wäre. Tatsächlich sollen aber aus dem Gemeindeverwaltungsdienst 300 und aus dem Schuldienst unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse bei den Handarbeitslehrerinnen und den Lehrern der Freigegegenstände 400 bis 500 Personen, also insgesamt 700 bis 800 Angestellte abgebaut werden. Bei der Angestellten der städtischen Unternehmungen wurde schon vor einiger Zeit ein Abbau vorgenommen, der jetzt nur eine sehr geringfügige Ergänzung erfährt. Von einer Zahl von 3400 Angestellten, sollen rund 120 also 3 Prozent abgebaut werden. Beim Bund sind nach den Ausweisen für das Jahr 1922 253.000 Angestellte, davon sollen laut Abbaugesetz 100.000 abgebaut werden, so daß die Abbauziffer 39,5 Prozent beträgt. Die Gemeinde wird von ihren 26.200 Angestellten 700 bis 800 abbauen, es ergibt sich also ein Abbau von rund 3 Prozent.

Der Referent bespricht sodann im einzelnen die Bedingungen des Abbaues und verweist darauf, daß die Vorlage im vollen Einvernehmen mit den Organisationen der Angestellten eingebracht wird. In erster Linie wird sich der Abbau durch die schmerzloseste Methode der Pensionierung von ausgedienten Angestellten vollziehen, die ihre volle Pension erhalten. Daneben geht ein freiwilliger Abbau mit Abfertigung, wobei diese Abfertigungen höher sind, als die beim Bunde und beim Lande Niederösterreich. Sollte dieser freiwillige Abbau nicht genügen, so muß zum Zwangsabbau geschritten werden. Es sind aber/weder Zwangspensionierungen, noch freiwillige Pensionierungen bei einer Dienstzeit von mehr als 10 Jahren beabsichtigt. Bei der Anwendung dieses Systems bleiben die eigentlichen pragmatischen Rechte der Angestellten nahezu unberührt; es trägt auch dem Umstande Rechnung, daß jüngere Personen sich leichter in veränderte wirtschaftliche Situationen umstellen, als Ältere. Die Kriegsbeschädigten bleiben von dem Abbau bewahrt; ein Unterschied in der Behandlung männlicher und weiblicher Angestellter wird nicht gemacht. In formaler Beziehung wird sich der Abbau so vollziehen, daß die Dienststelle eine Abbauliste der Personalvertretung der engeren Standesgruppe vorlegt, die das Recht der Begutschtung und auch das Recht hat, Vorschläge zur Auswechslung zu erstatten. Streitfälle werden von der Personalkommission entschieden, in der auch die Minorität des Gemeinderates vertreten ist und die bereits seit Jahren als Ausgleichsinstanz zwischen Gemeindeverwaltung und Angestelltenschaft mit bestem Erfolg funktioniert. Als Abbaudaten sind für den freiwilligen Abbau der 31. März, für den Zwangsabbau der 30. April festgesetzt. Die Abfertigungen werden nach dem letzten in Kraft stehenden Index bemessen.

Mit den Anträgen wird dem Gemeinderat zugleich eine im Stadtse-nat beschlossene Resolution vorgelegt, welche ausspricht, dass, solange in den Humanitätsanstalten geistliche Ordensschwestern in Verwendung stehen, deren wirtschaftliche Existenz durch ihre ausserdienststellung nicht gefährdet wäre, ein Abbau solcher Angestelltenkategorien, die im Ausgleichswege an diese Stelle berufen werden können, nicht stattfinden soll. Zur Erleichterung dieses Ausgleiches wird ein Pflegerinnenkurs aufgestellt. Ein solcher Dienstaussgleich ist auch sonst in der Gemeindeverwaltung bereits mit Erfolg in Angriff genommen worden und auch diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass sich der Abbau in so bescheidenen Grenzen halten kann.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) bezeichnet die vom Referenten vorgeführten Ziffern als mindestens zweifelhaft. Die Minderheit könnte mit Recht fordern, dass diesen Ziffern jene Posten gegenübergestellt werden, die die Mehreinnahmen des Landes und der Gemeinde Wien durch die neuen Steuern, welche vom Bunde dem Land und der Gemeinde übertragen wurden, gegenüber-

gestellt werden. Vor allem könne man ruhig behaupten, dass die vom Referenten genannten 45 Milliarden, die durch den Abbau der Angestellten erspart werden sollen, weit aus den Ueberschussmachern, gegenüber der budgetären Post der Fürsorgeabgabe. Aus diesen Mehreinnahmen wären die Kosten längst gedeckt, die durch den Abbau erspart werden sollen. Man wisse auch gar nicht, ob durch den ~~gen~~ Abbau die Verwaltung nicht Schaden leidet. Dem Referenten hat es auch beliebt, Vergleiche mit dem Bund anzustellen. Es ist merkwürdig, wenn sich die Gemeinde immer Argumente für ihre Massregeln aus den Massregeln des Bundes holt. Solche Argumente werden erst seit der Zeit vorgebracht, da die Sozialdemokraten aus der Regierung ausgetreten sind. Früher haben sie sich sehr gehütet solche Vergleiche anzustellen und es nicht gewagt hinsichtlich der Hypotrophie der Angestellten Vergleiche zu ziehen, weil sie sich wohl bewusst waren, dass sie diese Hypotrophie selbst herbeigeführt haben, beispielsweise bei den Eisenbahnern. Im übrigen sind die vom Referenten vorgebrachten Vergleiche nicht so krasser Natur wie er es behauptet. Man darf nicht übersehen, dass der alte Staat Oesterreich mit 36 Millionen Einwohnern auf einen kleinen Staat mit 6 Millionen Einwohnern zusammengeschmolzen ist und dass in diesem kleinen Staat alle aus den Nationalstaaten verjagten Beamten zusammengeströmt sind. Hingegen ist das kommunale Verwaltungsgebiet nicht verkleinert, sondern durch den Ausbau der Aemter vergrößert worden. Wir stehen hier einer erweiterten Verwaltung gegenüber. Da fehlt sowohl das moralische als auch die sachliche Berechtigung einen Abbau überhaupt vorzunehmen. Der Bund hat bisher 35.000 Angestellte abgebaut, d. s. 14 Prozent des Gesamtstandes und in der Gemeinde wurden von 27.800 Angestellten in den letzten Jahren nach den Mitteilungen des Referenten über 3000 allmählich abgebaut. Das sind 12 Prozent. Dabei ist die Zahl der Angestellten beim Bunde neunmal so gross, es ist also natürlich auch das Abbauverhältnis grösser als bei der Gemeinde. Was die Frage des Abbaues selbst anlangt, muss zugegeben werden, dass die Majorität einige Abänderungsanträge der Minorität sich zu eigen gemacht, andererseits aber viele Abänderungsanträge glatt abgelehnt hat, und zwar nicht aus sachlichen, sondern aus parteipolitischen Beweggründen. Es ist auch sehr die Frage, ob die Gemeinde als Privatunternehmerin berechtigt ist, einseitig den Dienstvertrag aufzuheben. Beim Bund ist der Dienstvertrag ein öffentlich-rechtliches Gesetz und kann durch ein Gesetz geändert werden. Bei der Gemeinde Wien hingegen bestehen nur privatrechtliche Verträge und ob deren Aufhebung in der vorgeschlagenen Art zulässig ist, muss sehr angezweifelt werden.

Der Redner verweist sodann auf eine Erklärung des Präsidenten des Verbandes der städtischen Angestellten, worin er seinerzeit jene Bundesangestellten, die sich freiwillig abbauen liessen, bedauerte, während er wie der Referent betonte, den freiwilligen Abbau in der Gemeinde gutheisst. Das sei ein innerer Widerspruch, der Verbandspräsident wäre nach seiner früheren Erklärung geradezu verpflichtet gewesen, dem freiwilligen Abbau bei der Gemeinde entgegenzutreten. Kein Wunder, wenn bei dieser Haltung des Verbandspräsidenten tausende von Gemeindeangestellten von tiefem Misstrauen erfüllt, dem Verband den Rücken kehren und dem neuen christlichen Verband sich anschliessen. Wenn dieser christliche Verband von der Gemeinde bei allen Verhandlungen übergangen werde, so ist das nicht nur ein Unrecht, sondern auch höchst unklug und es muss als einerschwersten Fehler der Vorlage bezeichnet werden, dass man bei ihrer Beratung den Vertreter des christlichen Verbandes ausgeschlossen hat. Einige kleine Gernegrosse des Verbandes benutzen die Zwangslage vieler Angestellten dazu, um die niedrigste und unwürdigste Agitation für den Verband zu betreiben. In den Aemtern wird christlichgesinnten Angestellten, die vor dem Abbau zittern, weil sie nicht 10 Dienstjahre haben, nahe gelegt, dem Verband der städtischen Angestellten wieder beizutreten. Man legt ihnen Formulare vor, die sie unterschreiben müssen und wenn sie sich sträuben, wird ihnen angedeu-

tet, dass sie unter den Abbau kommen werden. Die Majorität sollte diesen unwürdigen Zuständen ein Ende machen. Der Redner bemerkt, dass er im Interesse der Verwaltung und der Angestellten selbst eine Reihe von Abänderungsanträgen stelle. Sie bezwecken hauptsächlich, wie Redner sagt, Garantie zu schaffen, dass beim Abbau unpolitisch vorgegangen werde. Wenn die Majorität diesen Anträgen zustimme, werde sie erst sagen können, dass die Gemeinde Wien den Abbau so human gemacht habe, wie keine andere Verwaltungsstelle in Oesterreich. Wichtig sei auch, dass in der Abbauvorlage die Aufnahmesperre ~~xxx~~ terminiert werde, damit die Abgebauten wissen, wann Aufnahmen wieder erfolgen und sich dann rechtzeitig zum Neueintritt in den Gemeindedienst melden können. Zum Schluss wendet sich Redner gegen die vom Referenten beantragte Resolution, die er als einen Vorstoss gegen die geistlichen Ordensschwestern bezeichnet. Durch diese Resolution habe die Mehrheit der Abbauvorlage den Charakter des Hasses gegen alles gegeben, was christlicher Gesinnung ist. Nicht nur die Christlichsozialen sondern auch viele Sozialdemokraten und vor allem die grosse Masse der Bevölkerung kenne genau das segensreiche Wirken der geistlichen Pflugeschwestern und sie werde es als ein Unrecht empfinden, wenn man gegen diese ausgezeichneten Krankenpflegerinnen aus rein parteiischen Gründen vorgeht. Die Majorität dürfe sich eines solchen Unrechtes nicht schuldig machen.

GR. Haider (chr. soz.) Weder das Territorium, noch die Agenden der Gemeinde haben sich verringert. Es ist daher falsch, zu sagen, dass weil beim Bund abgebaut wird, auch die Gemeinde abbauen müsse. Der Abbau bei der Gemeinde wäre in diesem Umfang nicht notwendig. Es ist auch nicht richtig, dass die Abfertigungen bei der Gemeinde in allen Fällen höher sind als beim Bund. Der Wirkungskreis der Personalvertretungen ist zu weit gezogen, wenn ihnen das Recht gegeben wird, in so weitgehender Weise auf den Abbau Einfluss zu nehmen. Wir wissen allzu gut, dass bei der Beurteilung solcher Fragen oft das politische Moment die Hauptrolle spielt und es ist zu befürchten, dass die Personalvertretungen von den Dienststellen vorgeschlagene Angestellte die im Geruch stehen, Christlichsoziale zu sein, als abbaureif erklären, andere dagegen zurückweisen. Theorie und Praxis sind bei der Gemeinde eben sehr verschieden.

GRin. Walter (chr. soz.) wünscht, dass auch beim freiwilligen Abbau eine Pensionierung möglich wäre. Dadurch würde der freiwillige Abbau insbesondere bei den Lehrerinnen gefördert werden. Rednerin beschäftigt sich sodann mit dem Schicksal der Handarbeitslehrerinnen und wünscht, dass die Schülerzahl in den Handarbeitsgruppen nicht zu gross sei.

StR. Speiser (Schlusswort): Herr StR. Rummelhardt hat gemeint, man solle nicht immer Vergleiche zwischen der Gemeinde und dem Bund ziehen. Ich kann mir schon denken, dass es gerade bei dieser Vorlage einem Angehörigen der christlichsozialen Partei, die für den Abbau beim Bund die Verantwortung zu tragen hat, solche Vergleiche nicht angenehm sind. Was die Abbaumassnahmen der Gemeinde betrifft, so sind sie, die heute so scharf getadelt wurden, von dem Parteiblatt des Herrn Rummelhardt bei der ersten Veröffentlichung sehr günstig beurteilt worden. Es wurde gesagt, dass sie wesentlich günstiger seien, als der erste Entwurf und dass diese Verbesserungen unter dem Druck der Protestaktion der christlichen Angestellten vorgenommen worden seien. Ich stelle fest, dass alle Verbesserungen des Entwurfes ausschliesslich auf Verhandlungen mit dem Verband der städtischen Angestellten hervorgegangen sind. (StR. Rummelhardt ruft: Sie sind der Protektor dieses Verbandes!) Nein, Herr StR. Rummelhardt, die Zeit wo hier im Rathause jede Gruppe von Angestellten einen besonderen Protektor und womöglich einen Schutzheligen gebraucht hat, die sind vorbei! (Heiterkeit und Beifall) Ich stelle übrigens auch fest, dass von den 226.200 städtischen Angestellten der Dienstordnungsgruppe im ganzen 662 also nicht einmal 3 Prozent dem Verband der städtischen Angestellten nicht angehören. (StR. Rummelhardt: Ich bezweifle diese Ziffer!) Ich kann also nicht gut unter dem Druck dieser 662 gestanden sein. Die Anträge des

Herrn StR. Rummelhardt kann ich nicht zur Annahme empfehlen. Gegenüber den Behauptungen des GR. Haider, dass die von ihm vorgebrachten Ziffern, wonach die Abfertigungen beim Bund höher sind, als bei der Gemeinde, ist festzustellen, dass diese Behauptungen den Tatsachen nicht entsprechen, weil der Bund beispielsweise nach einem Dienstjahr gar keine Abfertigung zahlt während die Gemeinde 5 Monate Abfertigung gibt. Im zweiten Dienstjahr erhalten abgebaute Bundesangestellte nichts, Gemeindeangestellte sieben Monatsbezüge, der Bund gibt für jedes Jahr einen Monatsbezug, die Gemeinde aber eineinhalb Monatsbezüge. Ganzentschieden muss ich der Behauptung widersprechen, dass jüngere Gemeindeangestellte, aus irgendwelchen politischen Gründen pensioniert werden. Allerdings ist richtig, dass auch Angestellte mit 14 Dienstjahren in den Ruhestand versetzt werden, aber hier handelt es sich ausschliesslich um kranke Angestellte und man könne doch diese Leute nicht etwa deswegen behalten, weil sie einer christlichsozialen Organisation angehören. Der Vorwurf, dass die von mir vorgeschlagene Resolution parteipolitischen Charakter trägt, ist ganz unzutreffend, denn hier handelt es sich nur darum, dass möglichst wenig Angestellte abgebaut werden müssen. Zusammenfassend kann ich mit den Worten des GR. Rummelhardt schliessen: Wir haben den Abbau so human gemacht, wie keine andere Verwaltungsstelle in Oesterreich.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge Rummelhardts abgelehnt, der Referentenantrag samt der vorliegenden Resolution angenommen.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L e g i s l a t i o n

Sitzung vom 21. März 1924

Präsident Dr. Wanneberg eröffnet um 9 Uhr die Sitzung

GR. Dreitner referiert über die Aufnahme einer Wohnbauleihe im Betrage von 60 Milliarden. Das Gesetz wird ohne Debatte in beiden Lesungen angenommen.

GR. Broczyner (Soz. Dem.) referiert über eine Abänderung des Transaktionsgesetzes zwischen Wien und Niederösterreich bezüglich der Eigentumsverhältnisse an den Häusern I., Löwelstrasse 14, 16 und 18. (Ohne Debatte angenommen).

GR. Speiser referiert über das Lehrerabbaugesetz. Die Bestimmungen decken sich im wesentlichen mit dem Abbaubestimmungen bei den städtischen Angestellten. Abweichungen bestehen darin, dass die Fristen sich um einen Monat hinausschieben. Dem Stadtschulrat wird selbstverständlich der entsprechende Einfluss auf die Abbaumassnahmen eingeräumt. Die Notwendigkeit des Lehrerabbaues ergibt sich aus dem starken Sinken der Schülerzahl, die sich gegenüber der Vorkriegszeit um ein volles Drittel vermindert habe.

GR. Rummelhardt (chr. soz.) verweist auf seine Ausführungen bei der Beratung der Abbauverordnung für die städtischen Angestellten und beantragt, dass der Lehrerabbausschuss nicht vom Stadtschulrat im Einvernehmen mit der eigenen Organisation eingesetzt sondern dass er durch Entsendung je eines Vertreters aller Lehrerorganisationen einschliesslich der christlichen Lehrgewerkschaft gebildet werde. Im § 10 der Vorlage werde den Lehrern das Rekursrecht genommen, das ihnen bereits durch das Gesetz von 1868 gegeben sei. Redner beantragt daher die Streichung des Punktes b dieses Paragraphen.

Speiser (Schlusswort) Durch ~~xxx~~ die Bestimmung des § 10 wird nur der ordentliche Instanzenzug abgekürzt, aber das im Gesetz von 1868 niedergelegte Recht der Schulaufsicht der oberen Schulbehörden nicht berührt.

Bei der Abstimmung werden die Abänderungsanträge abgelehnt, das Gesetz in beiden Lesungen angenommen.

Schluss der Sitzung